

## **Für den Erhalt der grundlegenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Kinder- und Jugendhilfe!**

### **Unterstützung für die heranwachsende Generation nicht nur nach regionaler Kassenlage!**

Seit Oktober 2003 verhandeln Politikerinnen und Politiker in der Bundestaatskommission über die künftige innere Ordnung unseres Staates und versuchen die Bund-Länder-Kompetenzen neu zu organisieren (Föderalismusreform). Das ist notwendig und wir wünschen den Verhandlungen Erfolg. Die Neuordnung darf aber nicht zu Lasten unserer Kinder und Jugendlichen gehen!

Die Bundesländer fordern, dass der Bund seine Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe aufgibt und die Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich den Ländern überträgt oder ihnen ein Optionsrecht einräumt. Dies bedeutet, dass zukünftig jedes Bundesland eigene gesetzliche Regelungen für Unterstützungsstrukturen (vom Kindergarten, über Familienberatung, Jugendarbeit bis hin zu den intensiven Hilfen zur Erziehung) erlassen kann. Eine öffentliche bundeseinheitliche Verantwortung für das Aufwachsen unserer Kinder soll aufgegeben werden!

Die Auflösung der Rahmenkompetenz des Bundes für die Kinder- und Jugendhilfe würde die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen weiter von der regionalen Finanzkraft abhängig machen, die Mobilität von Familien behindern und ein Zuständigkeitswirrwarr schaffen, da eine Abstimmung mit anderen Bundesgesetzen (z.B. Jugendstrafrecht) erschwert wird. Zugleich wird der europäische Abstimmungsprozess auf dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe deutlich schwieriger, da nicht wenige Staaten die Grundzüge des bundeseinheitlichen Kinder- und Jugendhilferechts als vorbildlich übernommen haben. Im europäischen Vergleich würde sich Deutschland zu einer Region der kinder- und jugendhilfepolitischen Kleinstaaterei zurückentwickeln.

Die bisherigen bundesgesetzlichen Vorgaben der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen den Gestaltungsspielraum auf Länder- und kommunaler Ebene sehr weitgehend, so dass einer weiteren Regionalisierung keinerlei fachlicher oder verwaltungspraktischer Gewinn gegenüberstünde. Nicht zuletzt die Diskussion um die Ergebnisse der PISA-Studie zeigen, dass die Unterstützung von Kindern im Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbereich nicht allein über einzelne Länder zu gewährleisten ist.

Es bedarf einer bundeseinheitlichen gesetzgeberischen Garantie gleicher Zugänge für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beratung, Bildung, Erziehung sowie Hilfen in riskanten Entwicklungsphasen! Gemeinsam mit der Kinderkommission des Deutschen Bundestages und sämtlicher Fachpolitiker/innen und Fachleuten aus der Kinder- und Jugendhilfe fordern wir daher:

**Die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland muss in der Zuständigkeit des Bundes bleiben! Keine Kleinstaaterei auf dem Rücken unserer Kinder!**

## **Unterzeichner/innen**

- bke (Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V.)
- BKJ (Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V.)
- BVKE (Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste e.V.)
- DBJR (Deutscher Bundesjungendring e.V.)
- EREV (Evangelischer Erziehungsverband e.V.)
- IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.)

Berlin, 18.10.2004